

info

NEWSLETTER #03/2021

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen informiert.

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die aktuelle Ausgabe des SVRV-Newsletters zu Themen, Literaturempfehlungen und spannenden Veranstaltungen rund um die Fragen der Verbrauchspolitik. Hier ein kurzer Überblick über die Themen, die uns in diesem Newsletter bewegen:

- Bericht über die Fachveranstaltung am 11. Mai 2021 zum Lagegutachten
- Aktuelle Diskussion um eine Versicherungspflicht für Elementarschäden
- Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft
- Datentreuhandstrukturen und Regulierungsoptionen sowie Forschung(sdaten) für die Verbraucherwissenschaft

Als Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beraten wir das [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#) und verstehen uns im öffentlichen Diskurs als Impulsgeber zur Gestaltung einer wissenschaftlich fundierten Verbraucherpolitik.

Sollten Sie Anregungen haben oder sollten Ihnen wichtige Informationen fehlen, greifen wir Ihr Feedback gerne auf.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Ihr SVRV



Fachveranstaltung am 11. Mai 2021 zum Lagegutachten

Am 11. Mai 2021 präsentierte der SVRV sein Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher auf einer virtuellen Fachveranstaltung und diskutierte die Ergebnisse mit rund 100 Gästen aus Wissenschaft und Verbraucherpolitik.

Der SVRV-Vorsitzende Prof. Dr. Peter Kenning und seine Stellvertreterin Prof. Dr.

Louisa Specht-Riemenschneider führten durch das Programm. Es gab Präsentationen der Ratsmitglieder zu den Themenfeldern Wohnen, Mobilität, Ernährung, Nachhaltiger Konsum, Digitale Welt sowie zu dem Instrument der Verbraucherinformation. An die jeweiligen Vorträge schlossen sich lebhaftes Fragerunden mit Beiträgen des Publikums über den Chat an.



Mehr unter: <https://www.svr-verbraucherfragen.de/2021/05/12/fachveranstaltung-zur-lage-der-verbraucherinnen-und-verbraucher/>

Vorstellung und Diskussion des Lagegutachtens im Rahmen des BDI-Forums „WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER 2021“ am 20. Mai 2021

Im Nachgang der Veröffentlichung des Lagegutachtens hatte der BDI den Ratsvorsitzenden Peter Kenning eingeladen, die Ergebnisse des Gutachtens im Rahmen des BDI-Forums „WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER 2021“ am 20. Mai vorzustellen. In seinem Online-Vortrag skizzierte Prof. Kenning zunächst grundlegend die Zielstellung und Methodik des Gutachtens. Darauf aufbauend fokussierte er die Ergebnisse und Empfehlungen der Kapitel „Nachhaltiger Konsum“ und „Digitale Welt“. Dem folgte eine moderierte Diskussion mit den verbraucherpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen, in der auch einige weiterführende Themen wie u.a. das Informationsparadigma der Verbraucherpolitik, die jeweiligen verbraucherpolitischen Leitbilder sowie die Entwicklung und Bedeutung der Ökodesignrichtlinie zur Sprache kamen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Veranstaltung einen weiteren Beitrag zum wichtigen informellen und kontinuierlichen Austausch zwischen den Akteuren der Verbraucherpolitik aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, und Verbraucherwissenschaft sowie zum Transfer der Ergebnisse des Lagegutachtens geleistet hat.

SVRV unterstreicht Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat Anfang Juli 2021 ihren Abschlussbericht „Zukunft Landwirtschaft“ an Bundeskanzlerin Merkel übergeben. Der Bericht enthält Leitlinien und Empfehlungen für eine sozial, ökologisch und ökonomisch tragfähige Agrar- und Ernährungspolitik. Susanne Dehmel, Mitglied des SVRV, vertrat in der im September 2020 berufenen Kommission die Verbraucherseite.

Der SVRV begrüßt viele der zentralen Forderungen der ZKL und sieht zahlreiche Übereinstimmungen mit seinen eigenen Empfehlungen in seinem kürzlich erschienenen [Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher](#): Wie der SVRV beobachtet auch die ZKL eine Inflation von Kennzeichnungssystemen unterschiedlicher und nicht leicht durchschaubarer Güte und empfiehlt daher verbindliche, staatliche, EU-weit harmonisierte Mindeststandards für Lebensmittelkennzeichnungen. Gerade bei Nachhaltigkeitseigenschaften sind im Sinne der Verbrauchersouveränität verständliche, vertrauenswürdige und verbindliche Kennzeichnungen zentral.

Eine weitere wichtige Empfehlung der ZKL, die der SVRV unterstreicht, ist die faire Verteilung der finanziellen Lasten, die mit der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen einhergehen. Eine Reduzierung des Konsums tierischer Produkte ist beispielsweise ein wesentlicher Baustein zur Förderung nachhaltiger und gesunder Ernährungsstile. Mögliche Mehrkosten bei bestimmten Lebensmitteln müssen für einkommensschwache Haushalte aber sozialpolitisch flankiert werden.

Der SVRV begrüßt nicht zuletzt die Empfehlung der ZKL, ein zielgruppenspezifisches, flächendeckendes und dauerhaftes Bildungsangebot zur Stärkung von Ernährungs- und Finanzkompetenzen zu schaffen und betont ebenfalls die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für die Prägung von Ernährungsstilen der Zukunft. Der Bericht der ZKL kann auf der Webseite des BMEL abgerufen werden:

Mehr unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Datentreuhandstrukturen und Regulierungsoptionen

Unter dem Titel „Zu Treuen Händen – Verbraucherschutz und digitale Selbstbestimmung“ lud die Verbraucherzentrale NRW mit Unterstützung durch [das Institut für Verbraucherinformatik](#) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am 18.06.2021 zur Auftaktveranstaltung einer Online-Vortragsreihe ein. Hier haben die stellvertretende Vorsitzende des SVRV, Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider und Aline Blankertz von der Stiftung Neue Verantwortung ihre Ergebnisse eines nunmehr fast einjährigen Forschungsprojektes zu den grundlegenden Regulierungsbedürfnissen von Datentreuhändern vorgestellt.

Ihre Empfehlungen weichen z.T. erheblich von den Regelungen des Data Governance Acts ab und erklären, dass Datentreuhänder in verschiedenen Modellen gedacht und risikoabhängig unterschiedlichen Regulierungsanforderungen unterstellt werden sollten. Eine Datentreuhand kann dabei gerade nicht nur als Personal Information Management System gedacht werden, das den datenschutzrechtlichen Präferenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Geltung verhilft, sondern erlaubt ebenso Modelle von „Data Clean Rooms“, die der Auswertung großer Datenbestände im Gemeininteresse, z.B. zu Zwecken der medizinischen Forschung, dienen.

Eine Datentreuhand lässt sich insgesamt definieren als eine natürliche oder juristische Person, die den Zugang zu von Dritten bereitgestellten oder bereitgehaltenen Daten nach vertraglich vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Daten-Governance-Regelungen (i.d.R. Regelungen des Datenschutzrechts sowie vertraglich vereinbarte Regelungen zum Datenzugang) zumindest auch im Fremdinteresse mittelt. Die Treuhand hat also Intermediärsfunktion. Sinnvoll erscheinen derartige Daten-Intermediäre z.B. für Daten aus dem automatisiert fahrenden Fahrzeug, zu denen Unfallsachverständige, Betroffene, aber auch Reparaturwerkstätten unterschiedlich weitreichenden Zugang in bestimmten Fällen erhalten. Der 56. Verkehrsgerichtstag hatte einen solchen Intermediär gefordert und auch im neuen Straßenverkehrsgesetz (StVG) ist er angelegt.

Ähnliches lässt sich für Mobilitätsdaten aus dem öffentlichen Nahverkehr denken, für medizinische Forschungsdaten, für die Angaben in digitalen Produktpässen oder für die Daten aus landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die während des Betriebs z.B. die Bodenbeschaffenheit erfassen. Personal Information Management Systems (PIMS) könnten in einer solchen Intermediärsfunktion den datenschutzrechtlich Betroffenen Zugang zu den über sie bei Datenverarbeitern gespeicherten Daten mitteln, sofern sie Betroffenenrechte ausüben dürften. Im Falle des Einwilligungsmanagements mitteln sie Datenverarbeitern Zugang zu Daten des Betroffenen.

Der Begriff der Datentreuhand ist daher sehr weit, sie zu regulieren schon aufgrund der Heterogenität ihrer Anwendungsfälle ein Balanceakt. Sowohl die europäische Datenstrategie als auch die Datenstrategie der Bundesregierung erkennen und adressieren das Potential der Datentreuhand im Grundsatz, doch gezogen werden aus Sicht der Referentinnen die falschen Konsequenzen: Der Entwurf eines Data Governance Acts (DGA) schlägt im Wesentlichen vor, Anmeldeerfordernisse, Neutralitätspflichten und Aufsichtsstrukturen für Datentreuhänder vorzusehen. Und auch die Datenstrategie der Bundesregierung spricht sich für zusätzliche Neutralitätspflichten aus ([Datenstrategie der Bundesregierung S. 35](#)).

Weshalb Datentreuhändern zusätzliche strengere Anforderungen als sie im geltenden Recht v.a. mit dem Datenschutz- und dem IT-Sicherheitsrecht ohnehin bestehen, auferlegt werden sollten, ist jedenfalls dann nicht nachvollziehbar, wenn man Anreize für die Entwicklung von Datentreuhandmodellen setzen möchte,

die sich der Einflussphäre und Funktionslogik der großen Tech-Unternehmen entziehen und dabei das Potential einer mit dem Datenschutz kompatiblen Datennutzung gerade auch im Verbraucherinteresse heben. Große Tech-Unternehmen in der Datennutzung strenger zu regulieren, macht aus Verbrauchersicht sicherlich Sinn, kleinere Datentreuhänder, die im Verbraucherinteresse datenschutzrechtliche Befugnisse effektiveren könnten, sollten aber gerade im Verbraucherinteresse einen Entwicklungsspielraum bekommen. Zu hohe Hürden für sie erschweren innovative Verbraucherschutzlösungen.

SVRV stellt Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bundestagsausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vor

Der SVRV-Vorsitzende Prof. Dr. Peter Kenning und SVRV-Mitglied Prof. Dr. Nina Baur stellten den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 23. Juni 2021 Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Bereich Mobilität des SVRV-Gutachtens zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher vor und beantworteten Fragen der Abgeordneten. Für ihre Mobilität geben Verbraucherinnen und Verbraucher den drittgrößten Teil ihres Budgets aus (14 Prozent), nach Wohnkosten (35 Prozent) und Ernährungskosten (14 Prozent). Mobilität ist zudem ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge, denn sie ist notwendig, um chancengleich an der Gesellschaft teilzuhaben und alltägliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Vor diesem Hintergrund hat der SVRV für sein Lagegutachten den Bereich Mobilität näher in den Blick genommen und gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut Ipsos Fokusgruppenbefragungen durchgeführt. Verbraucherinnen und Verbraucher wurden in kleinen Gruppen zu ihren Alltagserfahrungen im Bereich Mobilität befragt, anschließend wurde hierüber diskutiert. Die Ergebnisse dieser Befragungen hat der SVRV in Beziehung gesetzt zu Erkenntnissen aus quantitativen Studien und aus Gesprächen mit Mobilitätsexpertinnen und -experten. Auf dieser Grundlage hat der SVRV eine Reihe von Empfehlungen für den Bereich Mobilität ausgesprochen. Hierzu gehört es beispielsweise, Indikatoren für die Grundversorgung zu definieren und diese mit öffentlichen Mobilitätsangeboten sicherzustellen, Mobilitätsdruck zu reduzieren und Mobilitätskosten zu senken, benachteiligte Verbrauchergruppen zu identifizieren und zu berücksichtigen, den Fahrradverkehr sicherer und attraktiver zu machen, die Attraktivität der Elektromobilität zu erhöhen sowie den öffentlichen Raum neu zu verhandeln. Die Empfehlungen finden Sie auf den Seiten 143ff. des [Lagegutachtens](#).

SVRV im Gespräch mit Markus Uhl, MdB, Petra Fretter, MdL, und Gabriele Hermann, MdL

Am 14. Juli 2021 trafen sich der Vorsitzende des SVRV, Prof. Dr. Peter Kenning, und die stellvertretende Ratsvorsitzende, Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, in Homburg an der Saar mit den Bundes- und Landtagsabgeordneten Markus Uhl, MdB, Petra Fretter, MdL, und Gabriele Hermann, MdL zum Gespräch.

Im Zentrum des etwa zweistündigen Gesprächs standen die Ergebnisse des Gutachtens zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher. Insbesondere wurde über die Empfehlungen in den Kapiteln „Ernährung“, „Mobilität“, „Digitale Welt“ und „Verbraucherinformationsrecht“ gesprochen und diskutiert. Dabei wurden auch einige Hinweise zur konkreten Ausgestaltung der Verbraucherinformation sowie mit Blick auf die „Digitale Welt“ Modelle zur Konzeption von Datentreuhand-Systemen angesprochen und diskutiert.

Einig waren sich die Beteiligten in der Einschätzung, dass die strukturelle und institutionelle Herausbildung der Verbraucherwissenschaften noch ganz am Anfang steht und eine Weiterentwicklung der Verbraucherforschung notwendig ist. Besonders herausgestellt wurde schließlich, dass nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch die Verbraucherpolitik auf weitere zukünftige globale Veränderungen und gesellschaftlich relevante Probleme mittels empirischer Untersuchungen und wissenschaftlicher Forschung gut vorbereitet werden müssen. Vor diesem Hintergrund betonten die Beteiligten, dass der Ansatz der evidenzbasierten Verbraucherpolitik auch nach der nun anstehenden Bundestagswahl von großer Relevanz sein werden.



Forschung(sdaten) für die Verbraucherwissenschaft

VON RATSMITGLIED PROF. GERT G. WAGNER

Im 2021er [Gutachten](#) des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) wird ganz bewusst auf vielfältigen Daten- und Forschungsbedarf hingewiesen. Zum Beispiel hinsichtlich der systematischen Förderung nachhaltiger Konsummusters empfiehlt der SVRV (2021, S. 421) der Bundesregierung ein Monitoring zu etablieren, das die Entwicklungen und Veränderungen im Bewusstsein, der Kompetenz und Gelegenheitswahrnehmung hinsichtlich nachhaltigen Konsums erfasst.



Weiterhin empfiehlt der SVRV (2021, S. 8, S. 47, S. 88 und S. 412) „den Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung um eine Bestandsaufnahme der Situation von (selbstnutzenden) Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und wohnungslosen Menschen zu ergänzen.“ Folgerichtig wäre es dann, diesen Bericht als „Wohnbericht“ zu bezeichnen. Da praktisch alle empirischen Erhebungen, so auch der für den SVRV durchgeführte Survey, die Lebenssituation wohnungsloser und in Heimen und Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen nicht berücksichtigen, weist der SVRV besonders auf die Notwendigkeit einer systematischen deutschlandweiten statistischen Erfassung von wohnungslosen und in Heimen und Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen hin (vgl. SVRV 2021, S. 91 und S. 414).

Für den Bereich der Mobilität hält der SVRV (2021, S. 143) fest, dass „nur eine konsentrierte Indikatorik sowie Zielvorstellung, welche Werte erreicht sein müssen, um von einer hinreichenden Grundversorgung mit Mobilitätsoptionen zu sprechen, ermöglichen den Ist-Zustand und Fortschritt der Verkehrsinfrastruktur und des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung kontinuierlich zu evaluieren und einheitliche Vorgaben für die Verkehrsplanung zu implementieren.“ Entsprechende Indikatoren und „unabhängige Qualitätsberichte“ gilt es zu entwickeln und implementieren.

Im Bereich der Digitalisierung ist auch ein Forschungsbereich relevant, auf den der SVRV in seinem Gutachten nicht ausdrücklich eingeht: der Datenschutz. Jochimsen (2021) und der SVR Gesundheit (2021, S. XXIV) machen dies am Beispiel der Digitalisierung des Gesundheitssektors deutlich: „Der Datenschutz muss im Sinne eines umfassenden Patientenschutzes neu gedacht werden. (...) Datenschutz muss vor allem die sichere Nutzung von Gesundheitsdaten für bessere Versorgung und Forschung ermöglichen, damit dem einzelnen Patienten und der einzelnen Patientin zielgenauer geholfen werden kann. Dazu bedarf es der Auswertung großer Datenmengen. Die alte Maxime der unbedingten Datensparsamkeit und strengen Zweckbindung ist von der Realität überholt worden.“ Zu den Möglichkeiten datenschutzkonformer

Forschung vgl. auch den Artikel „Datentreuhandstrukturen und Regulierungsoptionen“ oben in diesem Newsletter.

Hinsichtlich der Verbraucherbeforschung in Deutschland stellt der SVRV (2021, S. 11 und S. 426) resümierend fest, dass sie „in Deutschland darunter leidet, dass es keine grundfinanzierten Forschungseinrichtungen gibt, die schwerpunktmäßig Verbraucherbeforschung betreiben und mit anderen Forschungseinrichtungen, die sich mit Fragen z.B. der Ernährung, der Wohn- und Infrastruktur, der Mobilität, der Daseinsvorsorge, der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit oder der Verbraucherinformation befassen, permanent zusammenarbeiten können“. Deswegen empfiehlt der SVRV „die Einrichtung von zwei wissenschaftsgetragenen außeruniversitären Zentren für Verbraucherbeforschung, die bundeseitig vom für Verbraucherfragen zuständigen Bundesressort finanziert werden“. Bei dieser Empfehlung sind die Begriffe sorgfältig gewählt: es werden nicht zwei völlig neue Institute gefordert, sondern „lediglich“ zwei permanente Zentren, die in bestehenden außeruniversitären Instituten, aber auch an Universitäten eingerichtet werden könnten. In diesem Zusammenhang ist eine Empfehlung des SVRV aus dem [Jahr 2018 \(S. 146 f.\)](#) nach wie vor gültig, zu prüfen „wie eine Digitalagentur als Kompetenzzentrum agieren kann, das den einzelnen Aufsichtsbehörden [für digitale Anwendungen wie z. B. KI] hilft, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Hierbei wäre zum Beispiel die Form eines Bundesinstituts vorstellbar, das methodische Kompetenzen zur Qualitätssicherung [von Regulierungen] bereithält“.

- ▶ **Mehr unter:** <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2021/heft/6/beitrag/polit-oekonomische-aspekte-des-berichts-zur-lage-der-verbraucher-innen.html>



SCHON GEWUSST...?

Die finanziellen Sorgen der Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen zu

VON DEN RATSMITGLIEDERN **PETER KENNING** UND **HANS MICKLITZ**

Bereits im Januar 2021 hatte der SVRV die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Verbraucherinnen und Verbraucher [thematisiert](#). Den Kern der damaligen Berichterstattung bildeten die im Rahmen des Online-Panels „COMPASS“ in Kooperation mit infratest dimap gewonnenen Befragungsergebnisse. Bereits damals deutete sich an, dass obwohl ein großer Teil der befragten Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell eher optimistisch in das Jahr 2021 schauen konnte, ein kleinerer, aber durchaus nennenswerter Teil besorgt war, dass die Covid-19-Pandemie persönliche finanzielle Konsequenzen haben könnte. So lag beispielsweise der Anteil derjenigen, die sehr große oder große Sorgen hatte, in den nächsten zwölf Monaten geringere Einkünfte zu erzielen, bei immerhin 24 Prozent der Befragten. Der SVRV kam damals zu dem Schluss, dass eine kontinuierliche Überwachung der Verbraucherüberschuldung durch die Verbraucherpolitik, wie sie auch bereits von der EU-Kommission angeregt wurde, ratsam wäre.

Die vor wenigen Tagen [in der WELT exklusiv kommunizierten Befragungsdaten der SCHUFA](#) unterstreichen die Relevanz dieser Aussage nun noch einmal. So befürchtet den Befragungsdaten der SCHUFA zufolge derzeit etwa die Hälfte der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, dass es ihnen künftig „eher schwerfallen“ oder sogar „sehr schwerfallen“ wird, bestehende Kredite abzubezahlen. Im Februar 2021 waren dies nach Angaben der SCHUFA nur rund ein Drittel der Befragten. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass sich offenbar vor allem Personen mit niedrigem Einkommen bei der Kreditaufnahme übernommen haben könnten, denn je niedriger das Einkommen, desto größer die zum Ausdruck gebrachte Sorge, Kredite nicht zurückzahlen zu können. Zudem hat sich jeder siebte Befragte Geld bei Freunden oder Verwandten leihen müssen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Sorge um die möglichen Auswirkungen auf die Verbraucherverschuldung wird der SVRV sich im Dezember 2021 in einer gesonderten Veranstaltung mit dieser Thematik befassen. Hier wird es vor allem darum gehen, Wege aufzuzeichnen, wie dem Risiko einer möglichen wachsenden Überschuldung begegnet werden kann.

Eine zukunftsgerechte Naturgefahren-Absicherung ist überfällig

VON CHRISTIAN GROß UND RATSMITGLIED GERT G. WAGNER

Die katastrophalen Überschwemmungen, die im Juli 2021 Teile Westdeutschlands schwer getroffen haben, sind eine Problematik, mit der sich der SVRV systematisch beschäftigt. Bereits im Dezember 2019 hat der SVRV in dem Policy Brief [„Maßnahmen für eine zukunftsgerechte Naturgefahren-Absicherung“](#) auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass nicht nur der Klimawandel gebremst werden darf, wie es beispielsweise durch die verstärkte Bepreisung von Treibhausgasemissionen erreicht werden soll, sondern daneben müssen die Menschen in Deutschland konkret besser vor den kurz- und mittelfristig nicht aufhaltbaren Folgen des Klimawandels, insbesondere vor zunehmenden Extremwettergefahren wie Starkregen, geschützt werden und sich auch selbst besser schützen („Resilienzstrategie“).

Darauf weist auch die Nationalakademie „Leopoldina“ im Rahmen einer aktuellen [Stellungnahme zur Corona-Pandemie](#) (S. 44) hin: „Neben Pandemien sind Flut- und Dürreprobleme klimabedingte Naturphänomene, für die Vorsorge getroffen werden kann. Sollten Versicherungspflichten zur Ex-ante-Absicherung der Folgen von Krisenereignissen eingeführt werden? (...) Ex-ante-Absicherung kann nicht nur zu einem besseren Schutz nach Eintritt eines Schadenfalls beitragen, sondern auch zu zusätzlichen präventiven Maßnahmen zur Minimierung möglicher Schäden führen und so die gesellschaftliche Resilienz erhöhen.“

Als eine von mehreren konkreten Maßnahmen schlägt der SVRV vor, dass jedes Wohngebäude in Deutschland verpflichtend gegen katastrophale Naturgefahren im Rahmen einer Elementarschaden-Versicherung versichert sein sollte. Das wird sinnvollerweise nicht mit einem Rundum-Sorglos-Paket erreicht, sondern setzt besonders in höheren Gefahrenlagen Vorkehrungsmaßnahmen, wie Schutzmauern und den technischen Schutz von Lichtschächten, und durchaus spürbare Selbstbeteiligungen, voraus. Wer als Eigentümerin oder Eigentümer eines Bestands-Baus sich das nicht leisten kann, könnte zum Beispiel in angemessener Weise von dem jeweiligen Bundesland unterstützt werden. Wer freilich einen Neubau auf einem stark gefährdeten Standort errichtet (sofern dafür künftig noch eine Baugenehmigung erteilt wird), sollte die Versicherungsprämie wie alle anderen Haus- und Wohnungseigentümer auch voll selbst tragen müssen. Grundsätzlich wirken die Versicherungsprämien so wie die Bepreisung von Treibhausgasemissionen: die Prämien üben einen Anreiz aus, sich vernünftig zu verhalten. Darauf weisen der SVRV und die stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU), Professorin Claudia Kemfert, ausdrücklich [hin](#).

Im Kern basiert der Vorschlag des SVRV auf einem Ausgleich berechtigter Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, Staat und Versicherungswirtschaft. Nachdem der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Ende 2019 zunächst alle Empfehlungen des SVRV unterstützt hatte, jedoch nicht die Empfehlung zur [Versicherungspflicht](#), zeigt sich der Verband jetzt grundsätzlich offen für ein Gesamtpaket einer besseren Vorsorge (einschließlich Neubauverböten), in das auch eine Versicherungspflicht [eingebettet sein könnte](#).

Der SVRV hat sich bereits mehrfach öffentlich zu der [laufenden Debatte geäußert](#) und wird dieses auch weiterhin tun. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ist die Zeit reif für eine zukunftsgerechte Naturgefahren-Absicherung.

Künstliche Intelligenz in der Finanzdienstleistungsbranche – Welche Bedeutung hat das Kundenvertrauen?

VON RAFFAEL RATHJE, FABIO-YANNICK LASCHET UND PETER KENNING

Seit einigen Jahren bieten verschiedene Banken ihren Kundinnen und Kunden mehr oder weniger individualisierte Systeme der automatisierten digitalen Vermögensverwaltung an. Das Kernelement solcher Systeme bildet regelmäßig eine auf Algorithmen basierende Software, die Anlageentscheidungen computergestützt trifft und unabhängig von menschlicher Interaktion und Intuition agiert. Die Aufgaben eines klassischen Vermögensverwalters werden damit nahezu vollständig automatisiert und digitalisiert. Verbraucherinnen und Verbraucher werden bei der Nutzung entsprechender Systeme reduzierte Gebühren in Aussicht gestellt. Zudem ist die Nutzung auch bei relativ geringen Mindestanlagesummen möglich. Unabdingbar für den Erfolg dieser Systeme ist jedoch die Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher, die entsprechenden Technologien und Systeme zu nutzen. Unterstellt man zunächst grundlegend, dass eine zentrale Determinante der damit angesprochenen Nutzungsintention das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die entsprechende Technologie ist, dann rücken theoretisch zwei möglicherweise komplementäre Wege der Vertrauensbildung in den Fokus:

Zum einen wäre es möglich, dass das *spezifische* Vertrauen in die jeweilige Hausbank einen Effekt auf die Nutzungsintention gegenüber dem von der Hausbank offerierten System haben könnte. Diese spezifische Nutzungsintention könnte dann wiederum einen positiven Effekt auf die *generelle* Nutzungsintention gegenüber diesen neuen Technologien haben.

Zum anderen ist denkbar, dass ein, z.B. durch die Wahrnehmung von Werbung oder gesammelte Erfahrungen mit digitalen Anwendungen entwickeltes, *generelles* Vertrauen in die digitale Vermögensverwaltung die *generelle* Nutzungsintention gegenüber diesen Technologien positiv beeinflusst.

Um die damit skizzierten Zusammenhänge theoretisch fundiert und differenziert zu prüfen, werden in dem Beitrag von Rathje et al. zunächst entsprechende Hypothesen theoretisch hergeleitet. Diese werden dann im Rahmen einer empirischen Studie auf Basis einer Online-Befragung geprüft. Die Ergebnisse der Datenanalyse belegen, dass das Vertrauen tatsächlich eine im Hinblick auf die Nutzungsintention zentrale Bedeutung hat. So zeigt sich zunächst einmal ein signifikanter, stark positiver Zusammenhang zwischen dem *generellen* Vertrauen in die digitale Vermögensverwaltung und der *generellen* Nutzungsintention gegenüber entsprechenden Systemen.

Etwas differenzierter wirkt sich hingegen das Vertrauen, das der jeweiligen Hausbank entgegengebracht wird, auf die generelle Nutzungsintention aus. So kann zwar ein positiver Effekt des Vertrauens in die Hausbank auf die spezifische Nutzungsintention der digitalen Vermögensverwaltung der jeweiligen Hausbank festgestellt werden. Diese spezifische, auf das konkrete Angebot der Hausbank bezogene Nutzungsintention wirkt sich hingegen signifikant negativ auf die generelle Nutzungsintention aus. Dies könnte darauf hindeuten, dass Hausbanken, denen es gelungen ist, das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden zu gewinnen, auch bei der Einführung ihrer spezifischen Systeme der digitalen Vermögensverwaltung einen Wettbewerbsvorteil haben. Von besonderem Interesse mag es daher für die Bankhäuser sein, zu erkennen, welche Faktoren dazu beitragen können, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in diesem Zusammenhang zu gewinnen. Die Studie von Rathje et al. zeigt diesbezüglich eine starke Relevanz der wahrgenommenen *Integrität* der Hausbank. Gerade diesen Faktor sollten Banken, die entsprechende Systeme der digitalen Vermögensverwaltung erfolgreich in den Markt einführen möchten, daher in den Blick nehmen.

► Mehr unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-34326-2_10

Verbraucherdaten in treuen Händen? Verbraucherdatenschutz und digitale Selbstbestimmung- Vortragsreihe zu Datentreuhändern läuft weiter

VON VERBRAUCHERZENTRALE NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit der zunehmenden Digitalisierung durchdringen internetbasierte Dienste den Konsumalltag von Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Schutz der eigenen Daten wird immer komplexer und aufwändiger. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich mit einer Vielzahl von Sicherheits- und Datenschutzthemen auseinandersetzen, die sich zudem häufig ändern. Dabei wird die Verantwortung für die digitale Selbstbestimmung vor allem den Verbraucherinnen und Verbraucher zugeschoben, ohne dass diese in die Lage versetzt werden, diese Verantwortung auch übernehmen zu können.

Deshalb möchte die Verbraucherzentrale NRW mit Unterstützung durch das Institut für Verbraucherinformatik der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (IVI) die wissenschaftliche Expertise zum Thema Datentreuhänder in einer durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Online-Vortragsreihe bündeln und mit verbraucherpolitischen Akteuren sowie einer interessierten Öffentlichkeit diskutieren. Angesichts des fortschreitenden Tempos der europäischen und nationalen Regulierung in diesem Bereich und der aktuellen Unklarheit über Ausgestaltung, Rolle und Zielsetzung ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über dieses Thema unerlässlich.

Die Auftaktveranstaltung mit den Vortragenden Frau Prof. Louisa Sprech-Riemenschneider (SVRV) und Frau Aline Blankertz (Stiftung Neue Verantwortung) hat am 18. Juni 2021 stattgefunden (vgl. Artikel oben). Am 18. August 2021 wird Frau Prof. Dr. Ingrid Schneider (Universität Hamburg) zum Thema „Daten-Governance, Treuhandmodelle und die Verteilung von Nutzen und Risiken“ referieren.

Geplant sind weitere monatliche Vortragstermine, die separat angekündigt werden. Der letzte Vortrag ist für den Februar 2022 geplant. Zur Vortragsreihe gibt es einen Call for Papers. Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können bis zum 17. Januar 2022 ihre Beiträge einreichen.

► Mehr unter: <https://idw-online.de/de/news770298>
<https://www.verbraucherforschung.nrw/zu-treuen-haenden-tagungsreihe-datenintermediaere-datentreuhaender-60831>

Deutscher Verbrauchertag 2021: die Krise als Chance nutzen?

VON VZBV

Unter dem Motto „Ohne starke Verbraucher keine starke Wirtschaft“ fand am 21. Juni 2021 zum achten Mal der Deutsche Verbrauchertag des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Fragen, wie die Krise überwunden werden kann und wie sich die Corona-Pandemie nutzen lässt, um die Gesellschaft krisenfester, nachhaltiger und fairer zu gestalten. Darüber diskutierte der vzbv mit Annalena Baerbock, Dietmar Bartsch, Julia Klöckner, Olaf Scholz, Johannes Vogel sowie weiteren Gästen aus Wissenschaft und Verbraucherschutz.

Im Gespräch zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und zur Situation der Verbraucher betonte SVRV-Mitglied Veronika Grimm die Herausforderung, angesichts fehlender Erfahrungen mit der Bewältigung einer solchen Krise belastbare Prognosen zu stellen. Weiter verwies sie auf Einkommenseinbußen in unteren Einkommensgruppen und große Sparbeträge bei Menschen mit höheren Einkommen, wobei Nachholeffekte im Konsum wahrscheinlich nur in begrenztem Umfang zu erwarten seien.

Der vzbv veröffentlichte zudem Ergebnisse einer [repräsentativen Umfrage von Mai 2021](#), wonach gut jeder Vierte findet, die Politik habe Verbraucher in der Krise zu schwach unterstützt.

Eine Aufzeichnung des [Livestreams vom Deutschen Verbrauchertag 2021](#) ist auf den Seiten des vzbv oder im YouTube-Kanal des vzbv verfügbar.

► Mehr unter: <https://www.vzbv.de/termine/deutscher-verbrauchertag-2021>
<https://youtu.be/-JEJwJTJ69s>

Fachveranstaltung zu personalisierten Preisen im E-Commerce am 23. Juni 2021

VON RATSMITGLIED HANS-WOLFGANG MICKLITZ

Die Veranstaltung rückte ein vieldiskutiertes Thema in den Mittelpunkt: das Für und Wider personalisierter Preise. Im Mittelpunkt stand die Präsentation der Ergebnisse der vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie „Empirie zu personalisierten Preisen im E-Commerce“ durch Holger Seidenschwarz, ibi research, an der Universität Regensburg GmbH. Die Untersuchung bestätigt, dass personalisierte Preise im E-Commerce bestenfalls eine Randerscheinung darstellen. Personalisierung wird in der Studie gleichgesetzt mit Individualisierung. Der Anbieter macht sich die über uns im Internet verfügbaren Daten zunutze, die wir selbst freigegeben haben, sei es gegenüber dem Anbieter, sei es gegenüber den großen Plattformen. Anders sieht es bei den sog. dynamisierten Preisen aus. Der Öffentlichkeit sind sie aus den ständig nach Tageszeit wechselnden Benzinpreisen vertraut. Dynamisierte Preise finden sich auch maßvoll im Internet. Diese sind jedoch nicht personalisiert, weil sich dynamisierte Preise an eine breite Öffentlichkeit wenden. Im Prinzip kann jeder von den wechselnden Preisen profitieren.

Die sich anschließende Diskussion hatte mit dem Umstand zu kämpfen, dass angesichts der Faktenlage das Für und Wider personalisierter Preise nur prospektiv diskutiert werden konnte. Schnell wurde deutlich, dass die Personalisierung der Preise letztlich nur für Unternehmen in Frage kommt, die in der Lage sind, personalisierte Daten von den ‚big four‘ (Google, Apple, Facebook, Amazon) zu kaufen und sie so zu prozessieren, dass sie den spezifischen Zwecken dieser Unternehmen nutzen. Will man über die Zukunft spekulieren, so scheint absehbar, dass nur wenige Unternehmen in der Lage sein werden, personalisierte Preise einzusetzen. So gesehen würde eine massenhafte Verbreitung personalisierter Preise zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, weil kleinere und mittlere Unternehmen schlicht nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um im Wettbewerb der Preispersonalisierung mithalten zu können. Die Möglichkeiten, die das Kartellrecht bietet, waren jedoch nicht Gegenstand der Veranstaltung. Die Europäische Union hat in der sog. Omnibus-Richtlinie eine Verpflichtung von Unternehmen eingeführt, den Verbraucher zu informieren, wenn sie die Preise personalisieren. Die bloße Tatsache hilft jedoch wenig, weil die Information sich nicht darauf erstreckt, worin die Personalisierung liegt und auf welche Daten sie sich stützt. Hier verbleiben, wenn überhaupt, nur die Informations- und Auskunftsrechte der Datenschutzgrundverordnung.

Aus der Veranstaltung lässt sich als Lehre mitnehmen, dass sehr viel genauer geklärt werden muss, was unter Personalisierung zu verstehen ist, ob und wie sich Personalisierung von Individualisierung unterscheidet. Eine solche Klärung ist dringend geboten, um den Informations- und Auskunftsansprüchen der Omnibus-Richtlinie und der Datenschutzgrundverordnung die notwendige Wirksamkeit zu verleihen. Aus Verbrauchersicht spielt die personalisierte Werbung eine weit größere Rolle und wirft in der Praxis relevante Probleme auf, die einer eigenen Veranstaltung diskutiert werden sollten.

► **Mehr unter:** <https://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article231690221/Dynamic-Pricing-Zu-dieser-Uhrzeit-veraendern-Onlinehaendler-ihre-Preise.html>

► <https://www.n-tv.de/ratgeber/Gibt-es-dynamische-Preise-im-Internet-article22604353.html>

► <https://www.morgenpost.de/web-wissen/web-technik/article232479137/Gibt-es-dynamische-Preise-im-Netz.html>

Positionspapier: Klimaneutralität

VON RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Leopoldina und der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zeigen in einem gemeinsamen Papier Handlungsoptionen für die erforderlichen Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, die angesichts der großen Dringlichkeit und der historischen Dimension der notwendigen Transformationsprozesse zur Erreichung des Klimaneutralitäts-Ziels notwendig erscheinen. Die Autorinnen und Autoren empfehlen vor allem den Ausbau des CO₂-Emissionshandels als Leitinstrument eingebettet in eine klimapolitische Gesamtstrategie. Dem CO₂-Preis wird eine große Bedeutung beigemessen, um die notwendigen Transformationsprozesse, insbesondere den notwendigen deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien und der erforderlichen Infrastruktur, voranzubringen. Auch zu Investitionsbedarfen, der Finanzierung der Transformation und dem sozialen Ausgleich werden Vorschläge gemacht. Das Papier beleuchtet auch die europäischen und internationalen Wechselwirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf den globalen Süden, und zeigt dazu ebenfalls Optionen auf.

► Mehr unter: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2021/06/RNE_Leopoldina_Positionspapier_Klimaneutralitaet.pdf



SAVE THE DATE

30. August 2021

ONLINE-WORKSHOP: LUST UND FRUST DES SOCIAL-MEDIA-KONSUMS: ÜBER VERBRAUCHER-RESILIENZ UND DEREN BEDEUTUNG FÜR DAS "SOCIAL DILEMMA"

Die Netflix-Dokumentation "The Social Dilemma" beleuchtet die Schattenseiten von sozialen Medien und wie diese Wahrnehmungsstörungen, Süchte oder gar Selbstmorde hervorrufen. Wenngleich Dokumentationen keine wissenschaftlichen Befunde ersetzen, so deuten sie oft auf aktuelle gesellschaftliche Probleme hin. Auch hier, denn Fakt ist: Viele Verbraucherinnen und Verbraucher können sich einen Alltag ohne soziale Medien nicht mehr vorstellen. Dabei zeigen Umfragen, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher wahrnehmen, dass ihr Social-Media-Konsum schlecht für ihre psychische Gesundheit ist und sie zu viel Zeit damit verbringen. Jedoch sei die Angst, ohne nicht mehr up to date zu sein, größer als der Wunsch, sich abzumelden – eben Lust und Frust des Social-Media-Konsums. Aber ist die komplette Abmeldung von sozialen Medien die Lösung?

- ▶ **Weitere Informationen:** <https://www.verbraucherforschung.nrw/vernetzen/online-workshop-verbraucherforschung-2021-konsumlust-und-konsumfrust-56291>
-

09. September 2021

LSE – DEPARTMENT OF SOCIAL POLICY: FIRST ANNUAL INTERNATIONAL BEHAVIORAL PUBLIC POLICY CONFERENCE

Diese neue jährliche Konferenz bietet allen ein Forum, die an der Verbindung zwischen Verhaltensforschung und Politik interessiert sind. Zukünftige Konferenzen sollen an Universitäten auf der ganzen Welt stattfinden, die erste wird an der London School of Economics and Political Science durchgeführt.

- ▶ **Weitere Informationen:** <https://www.lse.ac.uk/social-policy/events/conference/annual-international-behavioural-public-policy-conference>
-

21. September 2021

VERANSTALTUNG DES SVRV: „PERSONALISIERTE VERBRAUCHERINFORMATION“

Die Verbraucherinformation gehört zu den zentralen Elementen des Verbraucherrechts und der Verbraucherpolitik. Verbraucherinnen und Verbraucher sind jedoch mit dem Umfang der ihnen übermittelten Informationen oftmals überfordert oder sie werden mit für sie nicht relevanten Informationen konfrontiert. Der Einfluss der bereitgestellten Informationen auf die Informiertheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrer Entscheidungsfindung wird so verringert. Am 21. September lädt der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) zur Diskussion der Frage ein, ob eine personalisierte(re) Verbraucherinformation zur Verbesserung der Informiertheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. zur Steigerung des Informationserfolgs beitragen kann. Im Rahmen der Veranstaltung werden zwei vom SVRV beauftragte Studien vorgestellt, die den Fragen nachgehen, ob eine personalisierte(re) Verbraucherinformation überhaupt Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Verbraucherinnen und Verbrauchern hat und ob und auf welche Art und Weise eine Personalisierung von Verbraucherinformation juristisch umsetzbar ist. Außerdem werden Ratsmitglieder selbst Impulse geben, um die Diskussion zu personalisierter Verbraucherinformation weiter voranzutreiben.

► **Weitere Informationen:** <https://www.svr-verbraucherfragen.de/>

Impressum

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen
im **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 580-9555

Fax: +49 30 18 580-9525

info@svr-verbraucherfragen.de
www.svr-verbraucherfragen.de

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@svr-verbraucherfragen.de mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“.